



Fonds zur Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die SGPW will den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. "Nachwuchsförderung soll ausgebildeten Wissenschaftler/Innen erleichtern, sich in neue Gebiete, in neue Problemstellungen einzuarbeiten, sich interdisziplinäre Methoden anzueignen. Dazu muss es ihnen ermöglicht werden, auch auf internationaler Ebene an Konferenzen, Symposien, Seminaren und Kursen teilzunehmen. Dadurch kann sich der Nachwuchs eine höhere berufliche Qualifizierung aneignen. Der Nachwuchs ist ein wichtiges Aktivum in der Bilanz der Wissenschaften; nur er kann sich den grossen Herausforderungen, die in den kommenden Jahren an uns herankommen, erfolgreich stellen"

Die Mitgliederversammlung der SGPW beschliesst, einen Fonds zur Förderung junger Wissenschaftler/Innen zu eröffnen. Freiwillig erhöhte Mitgliederbeiträge werden in den Fonds eingespielen. Zusätzlich sollen auch Beiträge seitens der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften sowie aus dem Vermögen der SGPW einfließen. Die Beiträge sollen jungen Wissenschaftler/Innen bei der aktiven Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Tagungen ausbezahlt werden.

Die Ausrichtung der Beiträge wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- Das Thema der Tagung muss im Zusammenhang mit der pflanzenbaulichen Forschung und der Entwicklung des Pflanzenbaus im weitesten Sinne stehen.
- Aktive Teilnahme (Poster, Vortrag)
- Einreichung des Abstracts an die SGPW
- Einreichung der Budgetzusammenstellung für die Tagungskosten
- Empfehlung des Projektbetreuers/-betreuerin
- Der/die Wissenschaftler(in) sollte jünger als 30 Jahre
- Einreichung der Belege
- Präsentation des Themas (in Form eines Posters oder Vortrages) an der nächsten SGPW-Jahrestagung
- Beitragsempfänger/innen und Betreuer/innen werden eingeladen, Mitglied der SGPW zu werden

Die Gesuchsformulare für das laufende Jahr müssen jeweils bis zum 31. Mai oder bis zum 31. Oktober an folgende Adresse eingereicht werden:

roland.koelliker@sgpw-ssa.ch

(genehmigt an der Jahresversammlung vom 10.3.1995; geändert an der Jahresversammlung vom 26.3.2010; letzte Version genehmigt am xx.xx.xx).